



---

**Petition 200640**

**Strafprozessordnung - Gewährleistung anwaltlicher  
Unterstützung/rechtlicher Hilfsangebote im Strafverfahren für alle  
Menschen**

---

Text der Petition	Mit der Petition wird die Prüfung gesetzlicher Änderungen gefordert, um anwaltliche Unterstützung und rechtliche Hilfsangebote im Strafverfahren für alle Menschen besser und niedragschwelliger zugänglich zu machen.
Begründung	<p>Ich möchte erreichen, dass der Zugang zu effektivem Rechtsschutz und die Wahrnehmung prozessualer Rechte nicht von den finanziellen Möglichkeiten eines Menschen abhängen.</p> <p>In einem demokratischen Rechtsstaat ist der Anspruch auf effektiven Rechtsschutz ein zentrales Grundprinzip. Dieses Prinzip darf nicht nur formal bestehen, sondern muss auch in der praktischen Rechtsdurchsetzung für alle Menschen gleichermaßen zugänglich sein.</p> <p>In der Realität zeigt sich jedoch, dass die Wahrnehmung von Rechten im Strafverfahren und in anderen rechtlichen Auseinandersetzungen häufig erheblich davon abhängt, ob Betroffene über ausreichende finanzielle Mittel verfügen, um anwaltliche Unterstützung in Anspruch zu nehmen. Ohne rechtliche Beratung ist es für viele Menschen schwierig, komplexe Verfahrensabläufe zu verstehen, Fristen korrekt einzuhalten oder ihre Rechte gegenüber staatlichen Stellen wirksam geltend zu machen.</p> <p>Zwar existieren staatliche Unterstützungsmechanismen wie Beratungshilfe oder Pflichtverteidigung. Diese greifen jedoch oft nur unter bestimmten Voraussetzungen oder in bestimmten Verfahrensstadien. Dadurch können Lücken entstehen, in denen Betroffene faktisch ohne ausreichenden rechtlichen Beistand bleiben, obwohl bereits erhebliche rechtliche Nachteile entstehen können.</p> <p>Dies wirft die grundsätzliche Frage auf, ob der Zugang zum Recht in allen Fällen ausreichend gleich ausgestaltet ist. Wenn die Durchsetzung von Rechten faktisch davon abhängt, ob eine Person anwaltliche Leistungen bezahlen kann, entsteht eine strukturelle Ungleichheit im Zugang zum Rechtsschutz.</p> <p>Ein solcher Zustand steht in einem Spannungsverhältnis zum Gleichheitsgrundsatz sowie zum Anspruch eines sozialen Rechtsstaats, in dem die Durchsetzbarkeit von Rechten nicht von wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit abhängen sollte.</p> <p>Vor diesem Hintergrund sollte der Deutsche Bundestag prüfen, ob gesetzgeberischer Handlungsbedarf besteht, insbesondere hinsichtlich:</p>

einer niedrigschwelligen und frühzeitigen rechtlichen Unterstützung unabhängig von Einkommensverhältnissen,  
einer Erweiterung bestehender Beratungs- und Unterstützungsangebote,  
sowie einer besseren Absicherung der effektiven Wahrnehmung prozessualer Rechte in allen Verfahrensstadien.

Ziel muss sein, sicherzustellen, dass der Zugang zum Recht nicht nur theoretisch besteht, sondern praktisch für alle Menschen gleichermaßen gewährleistet ist. Rechtsschutz ist ein wesentlicher Bestandteil der Freiheit in einem Rechtsstaat und darf nicht faktisch durch wirtschaftliche Hürden eingeschränkt werden.